



Detailansicht des Registereintrags

InwesD - Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber e. V.

Aktuell seit 10.08.2026 16:21:58

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000963
Ersteintrag:	23.02.2022
Letzte Änderung:	10.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	03.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: InwesD e.V. Am Coloneum 4 50829 Köln Deutschland Telefonnummer: +4922177268660 E-Mail-Adressen: info@inwesd.de Webseiten: www.inwesd.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Diplom-Verwaltungswirt Hartmut Haeming**
Funktion: Vorstandsvorsitzender
2. **Jan Deubig**
Funktion: 2. Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
3. **Thomas Fremmer**
Funktion: 1. Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Christian Rasquin**
2. **Diplom-Verwaltungswirt Hartmut Haeming**
3. **Jan Deubig**
4. **Thomas Fremmer**

Gesamtzahl der Mitglieder:

114 Mitglieder am 10.08.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (3):

1. ASA Arbeitsgemeinschaft Stoffstromspezifische Abfallbehandlung e.V.
2. ITAD Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V.
3. ELA European Landfill Association e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (7):

EU-Gesetzgebung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber e.V. (InwesD) vertritt deutschlandweit Deponien der Klassen 0 bis III, die sich in den unterschiedlichen Deponiephasen (Planung bis Nachsorge) befinden.

Die InwesD erarbeitet, bewertet und vertritt

- rechtliche Fragestellungen und abfallrechtliche Entwicklungen, die Deponien betreffen,
- technische Fragestellungen auf allen Gebieten der Deponieeinrichtung, des Deponiebetriebes, der Nachsorge, der Stilllegung und der Deponiesicherheit,
- Fragen der Zwischenlagerung von Abfällen auf Deponien,
- steuerrechtliche, finanzrechtliche und vergaberechtliche Fragestellungen,
- und Fragen des Deponiebetriebes.

Die InwesD vertritt diese Belange gegenüber

- den Genehmigungs-, Aufsichts- und Fachbehörden,
- den Landesregierungen und den Landesbehörden,
- den Bundesbehörden,
- der Bundesregierung, hier vorzugsweise dem Bundesumweltministerium (BMUKN) und dem Umweltbundesamt (UBA),
- den Landtagen,
- dem Bundestag und
- der EU-Kommission, hier vorzugsweise der Generaldirektion Umwelt.

Die InwesD fertigt in diesem Rahmen Stellungnahmen zu Rechtssetzungsverfahren und Positionspapiere an und führt Fachgespräche mit Bundesministerien und Verantwortlichen.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Gesetz zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Beschreibung:

Stromsteuerbefreiung soll für Deponiegas gewährt werden. Deponiegas soll weiter als Erneuerbare Energie anerkannt werden.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 232/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12351 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]; EnergieStG [alle RV hierzu]; StromStV [alle RV hierzu];
EnergieStV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406040029 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

2. Mantelgesetz und Mantelverordnung zur Umsetzung der novellierten IE-Richtlinie**Beschreibung:**

IED-Vorgaben sollten nur für IED-Deponien gelten. Deponien mit einem UMS sollen nicht zusätzlich auch noch eine Zertifizierung nach der EfbV benötigen, um kostspielige Redundanzen ohne Mehrwert zu vermeiden. Es muss an geeigneter Stelle, z.B. in § 40 KrWG, gesetzlich festgelegt werden, dass Anforderungen aus der IED nicht gelten für Deponien, die vor dem Inkrafttreten der alten Fassung der IED (Richtlinie 75/2010/EU) bereits nach nationalem Recht stillgelegt waren. Zudem darf es keine unmittelbare BVT-Anwendung ohne nationale Umsetzung geben. Angemessene und verhältnismäßige Umsetzungsfristen müssen sichergestellt werden. Der Ausnahmekatalog des § 43 I d KwWG muss mit dem IED-Ausnahmekatalog synchronisiert werden. Die Emissionserklärung gem. § 41 KrWG muss Konzentrationswirkung haben.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der
Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 02.12.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

KrWG [alle RV hierzu]; BImSchV 11 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]

3. Mantelgesetz und Mantelverordnung zur Umsetzung der novellierten IE-Richtlinie

Beschreibung:

Die InwesD wünscht eine möglichst pragmatische Umsetzung möglicher neuer BVT-Schlussfolgerungen in deutsches Recht. Zudem müssen die Vorgaben der 45. BImSchV so umgesetzt werden, dass es nicht zu teuren Doppelzertifizierungen ohne Mehrwert kommt.

Bundsrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 44/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMUKN): Referentenentwurf eines Gesetzes und einer Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (2025) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

KrWG [alle RV hierzu]; DepV 2009 [alle RV hierzu]; BImSchV 4 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]

4. Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes

Beschreibung:

Das Regelungsvorhaben des BMF sieht vor, die Stromsteuerbefreiung für aus Deponiegas hergestellten Strom aufzuheben. Die InwesD begehrt zudem Aufnahme von Deponiegas in den § 1b EnergieStV.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 23.07.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]; EnergieStV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

480.001 bis 490.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[InwesD-Jahresabschluss-zum-31-Dezember-2025.pdf](#)